



2. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 23.07.2019

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

2. Änderungssatzung vom 23.07.2019
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

§ 1
Änderung

(1) § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren

- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 190,00 €
- bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 210,00 €
- bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 230,00 €
- bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 250,00 €
- bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 270,00 €
- bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 290,00 €
- bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 330,00 €

b) Für sonstige Kindergartenkinder

- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 110,00 €
- bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 120,00 €
- bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 130,00 €
- bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 140,00 €
- bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 150,00 €
- bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 160,00 €
- bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 180,00 €

c) Für den Besuch des Kinderhorts

- bei einer Buchungszeit von 4 Stunden: 90,00 €
- bei einer Buchungszeit von 5 Stunden: 100,00 €
- bei einer Buchungszeit von 6 Stunden: 110,00 €
- bei einer Buchungszeit von 7 Stunden: 120,00 €
- bei einer Buchungszeit von 8 Stunden: 130,00 €
- bei einer Buchungszeit von 9 Stunden: 150,00 €
- bei einer Buchungszeit von 10 Stunden: 170,00 €

(2) § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder mit mindestens einem gemeinsamen Elternteil gleichzeitig den Kindergarten/Krippe oder den Kinderhort, so ermäßigt sich die zu entrichtende Gebühr für das zweite Kind um 20,00 € und für das dritte Kind um 30,00 €. Für den Fall, dass Geschwisterkinder gleichzeitig in der Krippe betreut werden, wird eine Geschwisterermäßigung von 40,00 € gewährt.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Oberreichenbach, den 24.07.2019

Gemeinde Oberreichenbach


Hacker
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 15.08.2019, Nr. 11, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 16. August 2019

GEMEINDE Oberreichenbach


Hacker
1. Bürgermeister

